

- Täter, die durch passive Handlungen in Erscheinung traten;
- Personen, deren Handlungen Ordnungswidrigkeiten darstellen;
- Personen, deren Zuführung aus der Situation erfolgte und bei denen offensichtlich keine Relevanz gegeben ist;
- Personen, bei denen der Grund der Zuführung unklar ist, deren Persönlichkeit jedoch weitere Überprüfungen erfordert

zu unterscheiden.

Gleichzeitig sind die Befragungen dazu zu nutzen, Informationen über alle das Vorkommnis betreffenden Umstände sowie über die Rolle und den individuellen Tatbeitrag weiterer Personen zu erlangen. Die Befragungen sollten sich deshalb unter Nutzung der Erkenntnisse zu den Mitteln und Methoden des subversiven Mißbrauchs Jugendlicher durch den Gegner und der konkreten Umstände des Vorkommnisses auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- Die wesentlichen Angaben zur sozialen Herkunft, beruflichen und gesellschaftlichen Entwicklung;
- die in der Ausbildung sowie beruflichen Tätigkeit erzielten Leistungen;
- die detaillierte Aufklärung der Entschlußfassung zur Teilnahme am Ereignis, die Motivation dafür, die Gespräche mit Dritten, Vereinbarungen über durchzuführende Aktivitäten, die Kenntnis über die beabsichtigte Teilnahme weiterer Personen sowie deren Pläne und Absichten;
- die exakte Erfassung der Umstände, unter denen der Ereignisort aufgesucht wurde und das dortige Verhalten sowie Benennung von Personen, die sich in Begleitung des Zugeführten befanden und deren Verhalten;
- die Konfrontation mit am Körper oder an der Kleidung erkennbaren Spuren, die auf bestimmte Handlungen hinweisen;

Kopie BStU
AR 3